

Tagesordnung III Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0002

**Bebauungsplanentwurf "Medenbach - Ortsmitte" im Ortsbezirk Medenbach  
Teilungsbeschluss und Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung**

---

**Beschluss Nr. 0207**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Medenbach-Ortsmitte“ in Wiesbaden-Medenbach wird geändert. Die vorgesehenen Ausgleichsflächen im Bereich der „Futterwiese“ entfallen.  
Der neue Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:  
Das Plangebiet wird begrenzt im Westen durch die L 3028, im Norden die Verbindungsstraße zwischen L 3028 und Hockenbergerstraße, die Hockenbergerstraße und die Krishgartenstraße. Im Osten durch die Straße „Alt Medenbach“ und im Süden durch die geplante Wildsachsener Straße (L 3018).
2. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung vom 25.02. - 25.03.2003 zum Bebauungsplanentwurf „Medenbach-Ortsmitte“ und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Medenbach-Mitte“ wird beschlossen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) am 18.06.2008 nach § 3 (1) BauGB wird Kenntnis genommen (Anlage 7 zur Vorlage).
6. Die 2. öffentliche Auslegung wird für die Dauer eines Monats beschlossen.  
  
Der Beschluss ist nach § 4a (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
7. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Investitionsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2009 BP 0363)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2009  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2009  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/20  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock